

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**
vom 24. Mai 2016
im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend :

Vorsitzende:

Magunia, Olga

Mitglieder:

Ahrens, Ingrid

Freimuth, Erwin

Vertretung für Frau Edeltraut Coordes

Lohfeld, Hans-Hermann

Meyer, Inge

Niemand, Wilhelm

Rahmann, Hermann

Reuber, Traute

Siebelts, Siebo

Vertretung für Herrn Henning Bernau

Mitglieder:

Determann, Leonore

Hillerts, Carsten

Kirchhoff, Hans-Günther

Krohs, Erdmute Dr.

Mitglied mit beratender Stimme:

Mayer, Bernd

Weigelt, Hans-Jürgen

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung:

Garlichs, Karin

Hinrichs, Hans

Klöker, Ralf

Protokollführung:

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder:

Ils, Jurij

Walter, Constanze

Mitglieder mit beratender Stimme:

Eschen, Hans-Dieter

Fahl, Angelika

Mittelstädt, Marie-Luise

Sonner, Petra

von der Verwaltung:

Köring, Matthias

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 „Antrag der Evangelisch-methodistischen Kirche Neuschoo auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Neubau von 2 Kinder- und Jugendräumen in Neuschoo“ vorliegt. Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 wird einstimmig zugestimmt. Danach lässt die Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 01.12.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

. / .

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass seit September 2015 47 unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden. Aktuell befinden sich noch

insgesamt 38 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit des Jugendamtes, davon 20 in Gastfamilien, 12 in Jugendhilfeeinrichtungen und 6 bei Verwandten. Für das Objekt in Klein Charlottengroden hat der DRK-Kreisverband Wittmund e.V. eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.08.2016 für die Betreuung von 10 unbegleiteten minderjährigen Ausländern erhalten. Zurzeit sind dort 7 unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht. Kreisoberamtsrat Cassens weist darauf hin, dass der Standort Klein Charlottengroden aufgrund der abgelegenen Lage nur begrenzt geeignet ist und der DRK Kreisverband e.V. daher auf der Suche nach anderen Räumlichkeiten ist. Im Übrigen werden weiterhin Gastfamilien gesucht. Außerdem berichtet Kreisoberamtsrat Cassens, dass der Landkreis Wittmund im Rahmen des vom Land geförderten Programms „Gut ankommen in Niedersachsen“ am 13.01.2016 einen Fachtag durchgeführt hat. An diesem Fachtag nahmen 80 ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte aus der Jugendhilfe, aus Schulen und Kindertagesstätten sowie aus der Flüchtlingsarbeit teil. Ferner wird aus diesen Fördermitteln das Sprachförderangebot „Mama und Papa lernen Deutsch“ finanziert. In Form von Gruppenangeboten soll hiermit insbesondere Eltern mit kleinen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, einen Zugang zur deutschen Sprache und Kultur zu erhalten. Der erste Durchgang dieses Angebotes startet am 30.05.2016 im Bereich der Stadt Wittmund. Je nach Nachfrage und Bedarf ist eine Ausweitung dieses Angebotes auch an anderen Orten im Landkreis Wittmund geplant. Weiterhin gibt Kreisoberamtsrat Cassens bekannt, dass auf Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 10.12.2015, den Mobilen Dienst ESE fortzuführen bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 und um zwei weitere Fachkräfte mit jeweils 19,5 Wochenstunden aufzustocken, vom Präventionsrat im Harlingerland e.V. zwei Stellen für Intensivunterstützer/innen an den Grundschulen im Landkreis Wittmund ausgeschrieben wurden. Diese Kräfte sollen nunmehr zum 01.08.2016 eingesetzt werden. Die Vorsitzende bedankt sich für den informativen Bericht.

TOP 7 Neufassung der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund Vorlage: 0030/2016

Erster Kreisrat Hinrichs verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt die vorgesehenen Änderungen vor. Er erläutert, dass gemäß § 72a SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen sollen, dass diese keine Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden lassen. Daher wurde der Passus aufgenommen, dass nur Träger der freien Jugendhilfe, Jugendgruppen und Verbände, mit denen eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII getroffen wurde, zuwendungsberechtigt sind. Aufgabe der Jugendförderung ist es, jungen Menschen die Entdeckung, Erprobung und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten außerhalb von Familie, Schule und Arbeitswelt zu ermöglichen und eigenständige Zusammenschlüsse von jungen Menschen zu fördern. Um die Attraktivität der Jugendarbeit zu steigern, wird beabsichtigt, die allgemeine Jugendförderung von 2,50 € auf 5,00 € je aktivem Mitglied und der Zuschuss für Bildungsveranstaltungen von bisher 3,00 € auf 5,00 € zu erhöhen. Ferner soll die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte, die die Freizeiten des Landkreises begleiten, von 20,00 € auf 40,00 € täglich erhöht werden, um das Engagement sowie die Motivation der ehrenamtlich Tätigen zu würdigen. Bei den internationalen Jugendbildungsveranstaltungen soll das Alter der Teilnehmer/-innen entsprechend dem Kinder- und Jugendplan des Bundes auf 12 Jahre herabgesetzt werden. Erster Kreisrat Hinrichs teilt weiter mit, dass die mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.02.2007 festgelegte Kostenhöchstgrenze für die sozialpädagogischen Freizeiten aufgrund der u. a. gestiegenen Übernachtungs- und Verpflegungskosten von 9.000,00 EUR auf 12.000,00 EUR erhöht werden soll.

Kreistagsabgeordnete Reuber plädiert dafür, den Änderungen zuzustimmen. Frau Dr. Krohs betont, dass die Jugendförderung ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit ist.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund werden in der anliegenden Fassung beschlossen und treten zum 01.01.2017 in Kraft und setzen die bisherigen Jugendförderlinien außer Kraft. Im Rahmen der Neufassung der Jugendförderrichtlinien wird die Kostenhöchstgrenze für die sozialpädagogische Freizeit von 9.000,00 € auf 12.000,00 € erhöht.

TOP 8 Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Wittmund

Vorlage: 0036/2016

Erster Kreisrat Hinrichs sagt ein paar einleitende Worte zu der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans und bittet Kreisamtfrau Bruhnken, die wichtigsten Aspekte aus der Fortschreibung zu präsentieren. Jedes Kind hat nach Maßgabe des § 24 des Sozialgesetzbuchs VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kreisamtfrau Bruhnken geht in ihrer Präsentation auf die für den gesamten Landkreis bezogenen Daten ein. Auch im Landkreis Wittmund ist der vielbeschworene demografische Wandel in vollem Gange, die Wohnbevölkerung hat sich seit 2005 um ca. 2,4 % verringert. Zum 01.08.2015 gab es für 1878 Kindertagesstättenplätze eine Betriebserlaubnis, davon wurden 1609 Plätze belegt. Bei den meisten Plätzen handelt es sich um Vormittagsplätze (1.415 Plätze). Zum Stichtag 01.03.2016 waren noch 161 Plätze frei. In 6 Kindertageseinrichtungen stehen derzeit keine Plätze mehr zur Verfügung. Nach den von der Firma biregio ermittelten Zahlen wird von einer leicht steigenden Geburtenrate ausgegangen. Dementsprechend reichen die Plätze ab 2021 bei den 0 bis 3 Jährigen nicht mehr aus. Bei den 3 bis 6 Jährigen sind ausreichend Plätze vorhanden. In diesem Zusammenhang wird in der Sitzung auf einen Bericht in der Nordwest-Zeitung vom 20.05.2016 hingewiesen, in dem bekanntgegeben wird, dass die Stadt Oldenburg mit einem massiven Defizit an Kindertagesstättenplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 rechnet. Für die Gemeinden Friedeburg, Langeoog und Spiekeroog wird prognostiziert, dass bis 2034 ausreichend Plätze auch ohne Tagespflege zur Verfügung stehen werden. Hortplätze werden nur in der Stadt Wittmund und in der Samtgemeinde Esens angeboten. Die Sollzahlen liegen hier weit über dem Iststand. Die Versorgung erfolgt hier weitestgehend über die Tagespflege. Kreisamtfrau Bruhnken betont in diesem Zusammenhang, dass die Tagespflege in der Bevölkerung sehr gut angenommen wird und diese Betreuungsform flexibel und individuell auf die Bedarfe der Kinder und Eltern eingehen kann. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen beträgt derzeit 44. Zum Stichtag 01.04.2016 wurden 161 Kinder in Tagespflege betreut, davon 43 unter 3 Jahren. Kreisamtfrau Bruhnken stellt abschließend fest, dass derzeit in 29 Kindertageseinrichtungen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen und im Einzelfall bislang auch bei Engpässen immer gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Lösung zum Wohl des jeweiligen Kindes erzielt werden konnte. In der anschließenden Diskussion wird deutlich hervorgehoben, dass die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans eine wichtige Planungsgrundlage für die Gemeinden und den Landkreis darstellt, um den gesetzlichen Anspruch für Kinder im Landkreis Wittmund auf einen Kindertagesbetreuungsplatz sicherzustellen und quantitativ genügend Betreuungskapazitäten bereitzustellen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschliessen:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bedarfszahlen jährlich fortzuschreiben und darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

**TOP 9 Sprachförderung und Sprachbildung im Landkreis Wittmund - Projekt
"Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen"
Vorlage: 0037/2016**

Kreisoberamtsrat Cassens erläutert die Sitzungsvorlage. Die Sprachförderrichtlinie soll verlängert werden, und zwar für die Bewilligungszeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2019. Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass die Koordinierungsstelle weitergeführt werden soll. Weiterhin soll ein neues Projekt „Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen“ zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten des Landkreises Wittmund initiiert werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Zuwanderung von Familien mit Fluchterfahrung gibt es in einigen Kindertagesstätten große Probleme und es besteht daher akuter Handlungsbedarf. Die Honorarkräfte sollen bei Bedarf eingesetzt werden. Die KiTa-Lotsen/-innen können nicht über die Sprachförderrichtlinie gefördert werden, so dass dafür die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Weiter ist geplant, eine pädagogische Fachkraft als KiTa-Lotsen/in in Teilzeit über die Arbeiterwohlfahrt Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH einzustellen, um eine Förderung über die Sprachförderrichtlinie zu erreichen. Frau Dr. Krohs bringt den Einwand, dass eigentlich nur Erzieher/innen für diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden können. Kreisjugendpflegerin Schulzek erläutert daraufhin das Auswahlverfahren. Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschliessen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Landesmittel entsprechend der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich zu beantragen für die Fortführung der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung und die Weiterentwicklung und Durchführung der Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich. Für das KiTa-Lotsen/-innen-Projekt werden im Haushaltsjahr 2016 die notwendigen Mittel bereitgestellt und für die Folgejahre bis zum 31.07.2019 eingeplant.

**TOP 10 Überörtliche Kommunalprüfung des Niedersächsischen
Landesrechnungshofs zur Planung der Versorgung mit
Kindertagesstättenplätzen
Vorlage: 0008/2016**

Mit Verweis auf die mittlerweile vorliegende Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans wird die Prüfungsmitteilung zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Überörtliche Kommunalprüfung des Niedersächsischen
Landesrechnungshofs zur Durchsetzung der übergegangenen
Ansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz
Vorlage: 0012/2016**

Erster Kreisrat Hinrichs teilt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage mit, dass der Landkreis Wittmund sich in diesem Bereich durch überdurchschnittliche Rückholquoten auszeichnet und spricht den Mitarbeiterinnen in der Unterhaltsvorschussstelle seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Alle Anwesenden geben Beifall.

Die Prüfungsmitteilung wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

./.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:36 Uhr.

Olga Magunia
Vorsitzende

Hans Hinrichs
Erster Kreisrat

Anita Bruhnken
Protokollführerin

